

Digitalisierungsstrategie für die Schulen in Haan

I Ausgangssituation Anfang 06/20:

- Kein bis wenig Präsenzunterricht wegen der Corona-Pandemie seit 03/20 bis mindestens zum Beginn der Sommerferien
- Die digitale Ausstattung ebenso wie die digitalen Kompetenzen der einzelnen Schulen, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien sind äußerst divergent. Auch die individuellen Bedarfe sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Z.T. wurden Videokonferenzen durchgeführt, die jedoch keinen didaktischen Charakter hatten, sondern v.a. dazu dienten, den sozialen Kontakt aufrechtzuerhalten. Es wurden unterschiedliche digitale Möglichkeiten sowie Lernplattformen genutzt und teilweise wurden ausgedruckte Arbeitsblätter verteilt. Nicht selten fehlt es Familien nicht nur an digitalen Endgeräten wie PC oder Tablet, sondern auch an der Möglichkeit, Arbeitsergebnisse auszudrucken oder einzuscannen. Insofern musste ein nicht unwesentlicher Teil des Ersatzunterrichts analog stattfinden.
- Digitaler Unterricht kann den Präsenzunterricht keinesfalls ersetzen, sondern bestenfalls ergänzen.
- Die individuellen Bedarfe der SuS sowie ihrer Familien müssen so befriedigt werden, dass eine bestmögliche Kompensation des coronabedingt ausfallenden Präsenzunterrichts realisiert werden kann.
- Die genaue Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Land, Schulträger und Schulen ist z.T. streitig (z.B. hinsichtlich der Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern mit Hardware). Zu klären ist auch die Zuständigkeit für Lehrer-Fortbildungen.
- Die personellen und organisatorischen Kapazitäten der Schulen und des Schulträgers sind gerade in der aktuell weiter andauernden Ausnahmesituation stark gebunden durch die sich ständig ändernde Verordnungslage, auf die zeitnah reagiert werden muss. Das Krisenmanagement wird noch mindestens einige Monate andauern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z.T. auch handelnde Akteure der Risikogruppe angehören bzw. erkranken können.

II Kurzfristige Strategie:

- Evaluation des individuellen Unterstützungsbedarfes der SuS an allen Schulen (Tablet, Internetzugang, Einweisung in Software etc.) gemeinsam mit den Schulsozialarbeiter/innen
- Vorgezogene Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt Schulen durch das Amt für Schule und Sport zur Anschaffung von Digitalen Endgeräten für die Schulen, die bei Bedarf an SuS ausgeliehen werden können, deren Eltern diese Anschaffung nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können
- 3. Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes mit allen Schulen (Eckpunkte eines Umsetzungsplanes mit Zeithorizont individuell für jede Schule unter Federführung des Schulverwaltungsamtes)
- 4. Die Schulen wünschen sich W-lan-fähige Drucker in Schulen und Unterkünften, um in den Hauhalten der SuS ggfs. fehlende Drucker ersetzen zu können. Diese könnten im Rahmen der Notbetreuung bzw. der Betreuung in der OGS genutzt werden.

III Mittelfristige Strategie:

- Versorgung unterstützungsbedürftiger SuS mit digitalen Leihgeräten bei notwendigem Online-Unterricht und ggfs. Internetzugang (Finanzierung noch zu klären, ggfs. Bildung und Teilhabe), Einweisung der SuS in die Software durch die Schulen
- 2. Fertigstellung eines individuellen Umsetzungsplanes mit Zeitplan in Abstimmung mit jeder Schule in Haan basierend auf der derzeitigen Ausstattung mit Hard- und Software, der individuellen digitalen Strategie der Schulen (Welche Inhalte sollen/können digital vermittelt werden, welche Software soll/kann hierfür eingesetzt werden, welche Fortbildungen müssen Lehrerinnen und Lehrer hierfür erhalten, inwiefern ist ein Netzausbau hierfür erforderlich? etc.) und der digitalen Kompetenz des Lehrpersonals. Ziel der individuellen Umsetzungspläne ist eine einheitlich auskömmliche und zukunftsfähige Ausrüstung der Schulen in Haan, auch wenn der Zeithorizont wegen des aktuell abweichenden Ist-Zustandes unterschiedlich ist. Alle Schulen müssen gleich gut und bedarfsorientiert ausgestattet sein. Dabei sind selbstverständlich die unterschiedlichen Bedarfe von Grund- und weiterführenden Schulen zu berücksichtigen.
- 3. Erstellung eines Umsetzungsplanes zur besonderen Unterstützung von SuS, denen zu Hause die Unterstützung durch die Familie und ein ungestörter Lernort fehlt und/oder bei denen der Internetzugang nicht ertüchtigt werden kann. Diese benötigen in ihrer jeweiligen Schule einen Rückzugsort zum Lernen, um nicht (noch weiter) abgehängt zu werden.
- 4. Evaluation evtl. bestehender Infrastrukturlücken an allen Schulen durch Schulträger und Schulen
- 5. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in den derzeit in der Aufstellung befindlichen Medienentwicklungsplan ein und werden entsprechend bewertet. Der Medienentwicklungsplan wird in die Sitzung des BKSA am 07.10.2020 eingebracht. Bis November 2020 erfolgt die finale Abstimmung der technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte mit den einzelnen Schulen unter Beteiligung des Schulträgers.

IV Langfristige Strategie:

- Antragstellung für die Mittel aus dem Digitalpakt Schulen NRW auf der Basis des Medienentwicklungsplanes
- 2. Realisierung der ersten Maßnahmen aus den Umsetzungsplänen der Schulen entsprechend des vereinbarten Zeitrahmens

V Ausblick:

Über den jeweils aktuellen Umsetzungsstand berichtet die Verwaltung zukünftig anlässlich jeder Sitzung des BKSA. Hierbei erfolgt v.a. ein Monitoring der individuellen Umsetzungspläne.

VI Fazit:

Mit einer <u>gemeinsamen</u> Kraftanstrengung aller Beteiligten – Schulen, Lehrkräfte, Politik, Verwaltung, Land NRW, SuS mit ihren Familien – können wir die Pandemie zielorientiert dafür nutzen, die Schulen digital zukunfts- und krisenfest zu gestalten und damit einen weiteren Beitrag dazu leisten, <u>kein Kind bei der Bildung zurückzulassen</u>.